

B e g r ü n d u n g

Der Bebauungsplan war seinerzeit aufgestellt worden zur Bereitstellung von Bauland zur Deckung eines dringenden Bedarfs.

Dieses Ziel konnte jedoch kurzfristig, zumindest im westlichen Teil des Bebauungsplanes, nicht erreicht werden, da die Festsetzung "nur Doppelhäuser zulässig" einen Verkauf und somit eine Bebauung bisher verhinderte.

Daher soll diese Festsetzung gelockert werden; es sollen auch Einzelhäuser zugelassen werden.

Städtebaulich ist diese Änderung vertretbar, weil die Art der Bauweise von außen her (Mandelsloher Straße) wegen des festgesetzten Pflanzstreifens ohnehin nicht sehr in Erscheinung tritt.

Gleichzeitig werden auch die überbaubaren Flächen vergrößert, um bei der Stellung der Gebäude auf den Grundstücken mehr Wahlmöglichkeiten zu bekommen.

Die Änderung dient zur Deckung eines dringenden Wohnbedarfs. Das Verfahren wird daher nach dem Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz durchgeführt.